



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2012

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend zweiter Minister der Landesregierung gibt fehlerhafte
Abwägung bei Genehmigung des Flughafenausbaus zu - Rücknahme
des Revisionsantrags JETZT**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass nach Verkehrsminister Posch, der zugibt, von der "... Höhe der zusätzlichen Lärmbelastung ... in dieser Intensität überrascht" zu sein ("BILD-Zeitung", 15.12.2011) jetzt auch der heutige Sozialminister und langjährige Chef der Staatskanzlei Grüttner erkennt: "Es ist lauter geworden. Lauter, als jede Berechnung erwarten ließ" ("Frankfurter Rundschau", 30.01.2012). Damit gibt schon der zweite Minister der Landesregierung zu, dass offensichtlich im Genehmigungsverfahren zum Flughafenausbau eine fehlerhafte Abwägung stattgefunden hat.

Der Landtag erwartet deshalb mit großer Spannung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Revisionsverfahren zum Flughafenausbau, in dem nicht nur die Landesregierung gegen das Nachtflugverbot, sondern etliche Kommunen gegen den Planfeststellungsbeschluss und damit gegen die Betriebsgenehmigung der Nordwestbahn klagen. Angesichts der Äußerungen maßgeblicher Mitglieder der Landesregierung hält der Landtag eine Stilllegung der Bahn durch das Bundesverwaltungsgericht für nicht ausgeschlossen.

Der Landtag nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Landesregierung in ihrer Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht für die Durchsetzung von 17 zusätzlichen Nachtflügen klagt, gleichzeitig aber Innenminister Rhein erklärt, dass er für ein Nachtflugverbot "ohne Wenn und Aber" eintrete ("Frankfurter Allgemeine Zeitung", 13.12.2011). Verkehrsminister Posch erklärt zum Planfeststellungsbeschluss: "Ich lege Wert darauf, dass ich nicht dessen Erfinder bin" ("Frankfurter Neue Presse", 20.01.2012). Als Äußerung von Sozialminister Grüttner ist zu lesen: "Nicht nur das Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr müsse bestätigt werden, auch in den sogenannten Randzeiten zwischen 22 und 23 Uhr sowie 5 und 6 Uhr müsse der Fluglärm verringert werden" ("Frankfurter Allgemeine Zeitung", 30.01.2012).

Der Landtag spricht sich dafür aus,

1. den Revisionsantrag gegen die Urteile des Verwaltungsgerichtshofs vom 21. August 2009 sofort zurückzunehmen, um ein unübersehbares Zeichen an die Leipziger Richter zu senden, dass das Nachtflugverbot auch von der Landesregierung endlich akzeptiert wird; es muss deutlich werden, dass eine nächtliche fluglärmfreie Zeit für die Lebensbedingungen in der Rhein-Main-Region unverzichtbar ist;
2. alle Möglichkeiten zu prüfen, wie der Schutz der Nachtruhe auf die Zeit der gesetzlichen Nacht von 22 bis 6 Uhr ausgedehnt werden kann;
3. sicherzustellen, dass die Luftaufsicht des hessischen Wirtschaftsministeriums die Einhaltung des vom Verwaltungsgerichtshof (VGH) vorläufig in Kraft gesetzten Nachtflugverbots strikt kontrolliert und Ausnahmegenehmigungen nur in konkret begründeten Einzelfällen bei unabweisbarer Notwendigkeit erteilt;

4. dafür einzutreten, dass aktiv wirkende Schallschutzmaßnahmen, die zur Verringerung der Belastung führen, möglichst umgehend nicht nur in die Tagesrandstunden, sondern auch in den regulären Tagesbetrieb am Flughafen Frankfurt übernommen werden;
5. dafür zu sorgen, dass das Steilstartverfahren weitgehend praktiziert wird, damit die Flugzeuge möglichst rasch Höhe gewinnen;
6. sicherzustellen, dass der Gleitsinkanflug (CDA) regelmäßig zum Einsatz kommt, damit die Flugzeuge weitgehend im Leerlauf zum Landepunkt herabsinken;
7. vorzugeben, dass der gebogene Anflug (Segmented RNAV (GPS) Approach) regelmäßig eingesetzt wird, damit die Flugzeuge möglichst keine Besiedlungszentren in geringer Höhe überfliegen;
8. durchzusetzen, dass gezielte Bahn- und Routennutzungen (DROps) auch in Form von zeitlichen Betriebsbeschränkungen für einzelne Bahnen eingeführt werden, damit Pausen der Lärmbelastung für die Betroffenen geschaffen werden;
9. für eine Erhöhung des Gleitwinkels des Instrumenten-Lande-Systems über 3 Grad hinaus zu sorgen, damit die Überflughöhen im Endanflug möglichst hoch liegen;
10. eine deutlich stärkere Spreizung des Gebührensystems mit Erhöhungen der Gebühren für lautere Flugzeuge zu verordnen, damit diese Frankfurt möglichst meiden und die Fluggesellschaften in modernere Flugzeuge investieren;
11. eine absolute Obergrenze für Flugbewegungen und Lärmbelastungen festzulegen, damit die Menschen, die rund um den Flughafen leben und auch schlafen wollen, vor stetig steigenden Belastungen dauerhaft geschützt sind;
12. sich dafür einzusetzen, dass das Luftverkehrsgesetz durch den Bundesgesetzgeber möglichst umgehend zugunsten eines wirksamen Lärmschutzes der Bevölkerung geändert wird, indem
 - a) die Flugsicherung (DFS) darauf verpflichtet wird, neben der Flugsicherheit mit Priorität den Lärmschutz als Arbeitsvorgabe und das Gebot der Minimierung des Fluglärms bei ihren Entscheidungen zu beachten;
 - b) eine Beteiligung der Öffentlichkeit zumindest bei grundlegenden Entscheidungen über Flugrouten und Flugverfahren durch Ergänzung der bisher geltenden Vorschriften sichergestellt wird.

Begründung:

Der Landtag stellt zum wiederholten Mal fest, dass seit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nordwest die im Vorfeld des Flughafenausbaus von den Ausbaukritikern geäußerten Befürchtungen leider eingetroffen sind. Viele Menschen leiden unter der Fluglärmbelastung und fühlen sich ihrer Heimat beraubt. Völlig zu Recht werden deshalb massive Proteste vielerorts artikuliert, sodass jetzt selbst eingefleischte Ausbaubefürworter ihre frühere Meinung zu relativieren versuchen.

Vor diesem Hintergrund sollte sich der Landtag unabhängig vom Ausgang des Revisionsverfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht in der Notwendigkeit einig sein, möglichst umgehend wirksame Maßnahmen für mehr Schutz vor Fluglärm durchzusetzen.

Wiesbaden, 31. Januar 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir